

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0111/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Beschaffung von CO<sup>2</sup> Messgeräten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschaffung der möglichen Anzahl von CO<sup>2</sup>-Messgeräten wird zugestimmt.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>		334.677		334.677	
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>		X		X	

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

## Sachdarstellung/Begründung:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 18.08.2022 die „Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO<sup>2</sup>-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022)“ veröffentlicht. Sie dient der Aufrechterhaltung von Präsenzangeboten in der Kindertagesbetreuung und in Schulen.

Förderfähig ist die Beschaffung, Lieferung und Erstinstallation von einem CO<sup>2</sup>-Messgerät je Betreuungs-, Schul- und Aufenthaltsraum. Leistungsempfänger sind die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Die Finanzmittel sind für berechnete Einrichtungen innerhalb der Gebietskulisse der leistungsempfangenden Gemeinde bestimmt. Maßgebend ist der Standort der Einrichtung.

Die CO<sup>2</sup>-Messgeräte müssen einen Messbereich zwischen 0 ppm und 3.000 ppm (maximal 10.000 ppm) umfassen und sie müssen herstellerseitig kalibriert sein; außerdem muss eine CE-Kennzeichnung vorhanden sein. Das CO<sup>2</sup>-Messgerät zeigt optisch, per Ampelanzeige und beziehungsweise oder akustisch an, wann ein Raum zu lüften ist.

Der Stadt Bergisch Gladbach wurden zur Beschaffung und Auslieferung von CO<sup>2</sup>-Messgeräten ein Betrag i.H.v. 334.677,00 € durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden bestätigen der örtlich zuständigen Bezirksregierung die erfolgte Verwendung

der Finanzmittel bis zum 30.06.2023. Um bis zu diesem Zeitpunkt die Beschaffung abschließen zu können, muss zeitnah eine öffentliche Ausschreibung zur Lieferung der notwendigen Anzahl von CO<sup>2</sup>-Messgeräten erfolgen; ggf. mit Blick auf die komplexen Vergabeaufgaben im Rahmen der möglichen nutzbaren Fördermittel.